

Vereinbarungen für Eltern über die gemeinsame Wahrnehmung der Personensorge in Trennung und Scheidung

Wir,.....und.....trennen uns.

Für unser(e) Kind(er)

.....geb. amgeb. am
.....geb. amgeb. am
.....geb. amgeb. am

sorgen wir auch weiterhin gemeinsam.

Bei den folgenden Absprachen wurden unsere Kinder ihrem Alter entsprechend beteiligt:

Aufenthalt

Der Lebensmittelpunkt und Aufenthalt unseres Kindes (unserer Kinder) wird zukünftig sein bei:

.....

Der Lebensmittelpunkt und Aufenthalt unseres Kindes (unserer Kinder) wird abwechselnd wie folgt geregelt: (Je nach vereinbartem Turnus, kann der Wechsel z.B. anhand der geraden und ungeraden Wochen oder Monate vereinbart werden.)

.....
.....
.....

Kindbezogene gesetzliche Ansprüche (z.B. Kindergeld), die nur von einem Elternteil geltend gemacht werden können, regeln wir schnellstmöglich unter rechtskundiger Beratung im Rahmen einer Vereinbarung über die gemeinsame Wahrnehmung der Vermögenssorge.

.....
.....

Besuche/Kontakte

Wir vereinbaren zum Wohl unseres Kindes (unsere Kinder) alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes (der Kinder) zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert. Die Kontakte zu dem Elternteil, bei dem das Kind (die Kinder) nicht überwiegend lebt (leben), regeln wir folgendermaßen: (Wochenenden, Fest- und Feiertage Geburtstage etc., Häufigkeit, zeitlicher Umfang, wer holt ab/wer bringt hin?)

.....
.....

Für die Ferien im Schuljahr.....treffen wir folgende Absprachen:

Winterferien:.....

Osterferien:.....

Pfingstferien:.....

Sommerferien:.....

Herbstferien:.....

Weihnachtsferien:.....

Für die Kontakte zu weiteren wichtigen Bezugspersonen treffen wir folgende Absprachen:

.....
.....

Alltag

Wir haben das gemeinsame Sorgerecht und wollen Entscheidungen, die von erheblicher Bedeutung sind, (z.B. schulische Ausbildung, Ortswechsel, religiöse Erziehung, medizinische Versorgung und Betreuung) und Angelegenheiten des täglichen Lebens wie Elternabend, Arztbesuche, Versorgung und Pflege bei Krankheiten, Freizeitgestaltung u.a.m. zum Wohl unseres Kindes (unserer Kinder) treffen. Bei den Angelegenheiten des täglichen Lebens werden die Aufgaben wie folgt übernommen:

Mutter:
.....
.....

Vater:
.....
.....

Folgende grundsätzliche Entscheidungen treffen wir gemeinsam:

.....
.....
.....

Bei spontanen Ereignissen (z.B. Einladungen zu Freunden, Ausflüge o. ä.) verpflichten wir uns, uns mit Blick auf das Wohl des Kindes (der Kinder) zu beraten und zu einigen.

Kindesunterhalt und weitere finanzielle Absicherung

Wir vereinbaren schnellstmöglich unter rechtskundiger Beratung die Höhe der monatlichen Unterhaltszahlungen, den Zahlungsmodus sowie weitere Fragen der finanziellen Absicherung (z.B. Versicherungen, Taschengeld) zu regeln.

Streitfälle

Wenn wir uns im Einzelfall nicht einigen können, werden wir mit Unterstützung von (z.B. Beratungsstelle, Vertrauensperson beider Eltern)

.....
.....
eine gemeinsame Lösung im Interesse unseres Kindes (unserer Kinder) finden.

Die von uns getroffene Vereinbarung wird jeweils nach einem Jahr überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

....., den

.....
(.....) (.....)

Diese Vereinbarung ist eine wichtige und verbindliche Abmachung zwischen den Eltern. Um ihre Rechtsverbindlichkeit zu erhöhen, kann sie notariell beglaubigt oder im Scheidungsverfahren beim Familiengericht protokolliert werden.

.....
.....
.....